

Ausschreibung: Fonds zur Unterstützung von Kongressreisen 2024|2

1. Zielsetzung

Mit dem Fonds unterstützt das Gleichstellungsbüro Kongressreisen oder Ausstellungsbeteiligungen, die zur Qualifizierung und Karriereentwicklung von Frauen sowie TIN*Personen¹ an der Bauhaus-Universität Weimar beitragen.

Gefördert werden können Tagungsbeiträge, Übernachtungs- und Reisekosten. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Mittel für Beköstigung und Tagegelder.

Die Förderung von Frauen durch den Fonds ist im Gleichstellungsplan der Bauhaus-Universität Weimar verankert, ebenso wie die diversitätssensible Ausrichtung der Gleichstellungsarbeit, die auf die Chancengleichheit aller Geschlechter und den Abbau von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts abzielt.

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Beirat für Gleichstellungsfragen der Bauhaus-Universität Weimar haben in Abstimmung mit dem Präsidium die Förderkriterien festgelegt.

2. Zielgruppen

Aus diesem Fonds können weibliche und TIN*Studierende, **Promovierende sowie wissenschaftliche und künstlerisch-gestalterische Mitarbeitende** der Bauhaus-Universität Weimar zur Unterstützung ihrer wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Tätigkeit bzw. im Rahmen ihres Studiums, ihres Promotions- oder Habilitationsvorhabens.

Die Förderzusage unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.
In den jeweiligen Förderlinien kann pro Person nur ein Antrag eingereicht werden.

Wir unterstützen nachhaltiges Reisen. Flugreisen unter 1.000 km können daher nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

Die Förderung kann erfolgen für:

- (a) eine **Kongress- oder Veranstaltungsteilnahme im In- oder Ausland** oder die **Teilnahme an Online-Konferenzen mit eigenem Beitrag** (eingereichtes und angenommenes Werk, Vortrag, Posterpräsentation, Paper).

Die maximale Fördersumme beträgt 500 Euro je Antrag.

- (b) eine **Kongress- oder Veranstaltungsteilnahme im In- oder Ausland** oder die Teilnahme an Online-Konferenzen **ohne eigenen Beitrag**, wenn diese nachweislich der eigenen Qualifikationsarbeit oder der beruflichen Weiterentwicklung der beantragenden Personen dient.

Die maximale Fördersumme beträgt 200 Euro je Antrag.

Die Förderzusage unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

¹ TIN* steht für trans*, inter* und nichtbinär.

Gleichstellungsbüro

3. Antragsverfahren

Bitte füllen Sie zur Antragstellung das Online-Formular aus (<https://www.uni-weimar.de/index.php?id=43201>) und laden Sie die notwendigen Dokumente in einem zusammengefassten PDF-Dokument hoch:

für (a) und (b):

- I. **Darstellung der Zielsetzung und Erläuterung der Kongress- oder Veranstaltungsteilnahme** sowie **Einordnung in den eigenen Lebenslauf** (max. eine A4 Seite)
- II. **Kurzer Lebenslauf** (bitte fügen Sie dem Lebenslauf kein Foto bei)
- III. **detaillierte Finanz- und Zeitplanung**
 - a. der Kongress/die Veranstaltung muss zwischen dem **15.11.2024 und 15.11.2025** stattfinden.
- IV. **Erklärung**, welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten beantragt wurden bzw. warum die Kosten nicht oder nur teilweise aus Mitteln der Fakultät/der Professur getragen werden können
- V. **Stellungnahme**
 - a. kurze, formlose Stellungnahme der*des Vorgesetzten bzw. eine*r betreuenden Professor*in der Bauhaus-Universität Weimar bzw. einer*eines betreuenden wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Mitarbeiter*in der Bauhaus-Universität Weimar (mit Bestätigung durch zuständige*n Inhaber*in der Professur).
- VI. **Studienbescheinigung bzw. Annahmeerklärung zur Promotion**

nur für (a) zusätzlich:

- **Nachweis über die Annahme bzw. Auszug aus Tagungsprogramm**

4. Bewerbungstermine

15. November 2024 für Kongress- und Veranstaltungsteilnahmen, die zwischen dem **15.11.2024 und dem 15.11.2025** stattfinden.

5. Vergabeverfahren

Nach Eingang aller Anträge entscheiden Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsbeirat über einen Vergabevorschlag, der vom Präsidium bestätigt werden muss. Die beantragenden Personen werden schriftlich über die Entscheidung informiert.

Hinweise:

Entschieden wird nach Qualität des Antrags sowie Relevanz der Konferenzteilnahme für die wissenschaftliche bzw. künstlerisch-gestalterische Karriere.

Aspekte wie Aktualität der Beiträge, gesellschaftspolitische bzw. hochschulpolitische Relevanz und Strahlkraft auf andere Studierende oder die Region werden in die Auswahl mit einbezogen.

Neben leistungsbezogenen Kriterien finden auch soziale Kriterien (z.B. Betreuungsaufgaben) bei der Vergabe Berücksichtigung. Bitte geben Sie relevante Aspekte diesbezüglich in Ihrem Antrag an.

Weiterhin gelten folgende formale Kriterien:

- Anträge, die nicht rechtzeitig eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung.
- Anträge, die bis zur Deadline unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt. Bis zur Deadline ist das Nachreichen von fehlenden Unterlagen möglich.
- Bereits abgeschlossene Reisen können nicht gefördert werden, d.h. Reisekosten müssen nach der Bewerbungsfrist entstehen und beglichen werden.
- Um möglichst vielen Personen eine Förderung zu ermöglichen, werden Anträge von Personen, die bisher noch nicht durch den Kongressreisefonds gefördert wurden, bevorzugt behandelt. Eine mehrfache Förderung ist aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Bekanntgabe und Berichterstattung

Die geförderten Kongressreisen oder Ausstellungsbeteiligungen werden hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Förderung ist ein abschließender Sachbericht vorzulegen (Darstellung und Bedeutung des Projekts).

Der Bericht ist zeitnah nach Beendigung des Vorhabens, spätestens bis zum **15.11.2025** im Gleichstellungsbüro einzureichen. Nutzen Sie dazu bitte unser Online-Formular. Der Link zum Formular wird Ihnen im Bewilligungsschreiben zur Verfügung gestellt.

7. Projektdurchführung

Bei der Durchführung der geförderten Kongressreise oder Ausstellungsbeteiligung sind die Geförderten bei der Verausgabung der Mittel an den eingereichten Finanz- und Zeitplan gebunden. Beschäftigte sind an die Dienstreisegenehmigung gebunden.

Bitte beachten Sie die Bewirtschaftungsgrundsätze der Universität.

8. Hinweise

Aus datenschutzrechtlichen Gründen nutzen Sie zur Übermittlung der Daten bitte Ihren E-Mail-Account der Universität bzw. übermitteln Sie die Daten verschlüsselt (passwortgeschützte PDF, gigamove, owncloud, verschlüsselte ZIP etc.). Das Passwort zur Entschlüsselung sollt über eine separate Kommunikationsverbindung übermittelt werden.

Fragen zur Antragstellung richten Sie gerne an: gleichstellungsbuero@uni-weimar.de, Tel. 03643/58 42 42.

Im Rahmen einer Online-Veranstaltung geben wir allgemeine Tipps zur Antragstellung. Die Veranstaltung findet 6. November 2024 um 10:00 statt: <https://meeting.uni-weimar.de/b/mir-1co-xiv-clf>. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen der Website des Gleichstellungsbüros.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!



Tina Meinhardt
Gleichstellungsbeauftragte

Rechte der betroffenen Person

Die von Ihnen durch das Gleichstellungsbüro der Bauhaus-Universität Weimar erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundes Datenschutzgesetzes (BDSG) und des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in ihren jeweils geltenden Fassungen verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-DSGVO ist: Bauhaus-Universität Weimar, Gleichstellungsbeauftragte, Amalienstraße 13, Raum 303, 99423 Weimar, Tel.: +49 36 43/58 4240, E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-weimar.de

Die Verantwortliche für den Datenschutz ist: Datenschutzbeauftragte, Magdalene Becker, Belvederer Allee 6, 99423 Weimar, Telefon: +49 3643/58 1222, E-Mail: datenschutz@uni-weimar.de.

Die mit dem Formular erfassten Daten werden nach 15 Jahren gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Unterrichtung, und das Recht auf Widerspruch der Verarbeitung Ihrer Daten. Sie haben weiterhin das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Die detaillierten Regelungen im Sinne der DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.uni-weimar.de/datenschutz entnehmen.

Mit schriftlichen Antrag können diese Rechte bei der Gleichstellungsbeauftragten oder dem Datenschutzbeauftragten der Bauhaus-Universität Weimar geltend gemacht werden.